

Dominicus Schleupner — ein Schlesier auf der Nürnberger Sebalduskanzel

Zwischen Nürnberg und Breslau haben in der Reformationszeit mancherlei geistige Beziehungen bestanden. Aus Nürnberg stammt der 1481 gestorbene Breslauer Stadtschreiber Peter Eschenloer, dessen „Geschichten der Stadt Breslau“ ein lebensvolles historisches Dokument bilden und von dem Hellmut Eberlein in seiner „Schlesischen Kirchengeschichte“ urteilt: „Er überragte den Durchschnitt beträchtlich an allgemein menschlichem Weitblick wie religiöser Weitherzigkeit.“ Zu Nürnberg ist der Breslauer Reformator Johann Heß im September 1490 als Sohn des Kaufmanns Johannes Heß und seine Gattin Anna geb. Geider geboren. Und auch der Luthergegner Johannes Cochläus hatte, in Wendelstein bei Nürnberg 1479 geboren, enge Beziehungen zum Hause Willibald Pirkheimers und kam nach reger antireformatorischer Tätigkeit auf den Reichstagen von Worms, Regensburg und Speyer 1539 schließlich als Domherr nach Breslau, wo er als „Kapitelsrichter und Schlüsselbewahrer des Doms“ 1552 gestorben ist, ohne allerdings seine romfreundliche Gesinnung in der Stadtbevölkerung durchsetzen zu können. Andererseits verheiratete Andreas Osiander, der ja seit 1522 als Prediger an St. Lorenz in Gefolgschaft von Lazarus Spengler Führer der reformatorischen Bewegung in der Reichsstadt war, später eine Tochter an den Breslauer Diakonus von St. Elisabeth, Freudenhammer.

Als ein mit Schlesien und Breslau eng verbundener Theologe ist gleicherweise Dominicus Schleupner für die Nürnberger Reformationsgeschichte und besonders für die Sebalduskirche bedeutsam geworden.

Schleupner, bisweilen auch Sleupner geschrieben, ist als Sohn eines Goldschmieds zu Neiße in Schlesien geboren. Sein Vater wird, nach einer Angabe des Breslauer Stadtbibliothekdirektors Markgraf vom Jahre 1904 an Professor Kawerau, als „Meister Niclas Slewpenner, Goldschmied in der Stadt Neiße“ im Neißer Landbuch fol. 139/40 erwähnt.

Wenn Schleupners Enkel, der Generalsuperintendent und Hofprediger zu Bayreuth, Christoph Schleupner, in der familiengeschichtlichen Vorrede zu seinen „Vier Predigten vom Steigen und Fallen des Papstes zu Rom“ 1618, und seine Nachrichten ausschreibend, Würfel in seinen „Diptycha ecclesiae Sebaldinae“ von 1756 als Geburtsort Schleupners „Neuss in Schlesien“ angeben, ist damit natürlich Neiße gemeint. Wenn Generalsuperintendent Erdmann in seiner Schrift „Luther in seinen Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau“ von 1887 von Schleupner als einem „Breslauer Kinde“ redet und Engelhardt „Die Reformation in Nürnberg“ 1936, I S. 91, von dem

„derzeitigen Kanonicus zu Leipzig, Dr. Dominicus Schleupner aus Breslau“ spricht, erklären sich diese Ausdrucksweisen aus Schleupners späteren Beziehungen zum Breslauer Domkapitel.

Gerade aus seiner Beheimatung in Neisse, das in besonderer Weise Stützpunkt und Residenz der Breslauer Bischöfe war, begreift sich das Interesse, das der humanistisch-reformfreundliche Bischof Johann von Thurzo am Werdegang Schleupners nahm. Durch ihn ist Schleupner 1508 zum „Cantzelschreiber des Bischofs“, also zum Notar der bischöflichen Kanzlei in Breslau berufen worden, wird auch um 1513 Kanonicus an der dortigen Kreuzkirche und 1518 als Kanonicus an der Breslauer Kathedrale erwähnt, an der er wohl schon seit 1516 ein Kanonicat bekleidet hat.

Von Thurzo an Luther gewiesen, wurde Schleupner in Wittenberg am 7. April 1519 immatriculiert und studierte dort bis Anfang August 1520. Er sollte auf bischöflichen Wunsch, wie Christoph Schleupner und Würfel schreiben, „die evangelische Wahrheit sich gründlich bekanntmachen und mit der Zeit den gradum annehmen“, also zum Doctor der Theologie promovieren. Wenn ihn Würfel dabei als „Kanonicus und Custos zu Breslau im hohen Stift zu St. Maria Magdalena, ingleichen des Breslauischen Bischof Joh. Thurzonis Rath“ bezeichnet, muß es übrigens mindestens statt „Maria Magdalena“ „im hohen Stift zu St. Johannes“ heißen, da der Breslauer Dom dem Täufer Johannes geweiht war.

Erdmann vermerkt auch, daß durch Schleupner Luther die von Ulrich von Hutten herausgegebene Schrift des Laurentius Valla über die sogenannte konstantinische Schenkung erhalten und durch ihn sich Thurzo selbst mit dem Reformator in Verbindung gesetzt habe. Jedenfalls haben Luther und Melanchthon an den kranken und von ihnen besonders geschätzten Breslauer Bischof Briefe geschrieben, in denen Luther von Schleupner als *venerabilis vir, reverendissimae tuae paternitati addictissimus* und Melanchthon von ihm als *Dominicus noster* sprechen, und die in der Predigtsammlung des Enkels Christoph Schleupner abgedruckt sind.

Ehe diese Briefe indessen dem Bischof zugestellt werden konnten, war Thurzo schon am 2. August 1520 gestorben, und Schleupner ist zunächst nicht nach Breslau, sondern nach Leipzig übersiedelt. Der Breslauer Kirchenhistoriker Paul Konrad gibt in seinem sehr zuverlässigen Buch „Die Einführung der Reformation in Breslau und Schlesien“ vom Jahre 1917 gelegentlich der Erwähnung der um 1520 sehr zurückhaltenden Verhaltungsweise von Johann Heß, „als der Kirchenbann für Luther in Aussicht stand“, an, Melanchthon habe damals gefürchtet, daß Heß den Mut verloren, „wie ja auch Dominicus Schleupner und der spätere Bischof von Breslau, Balthasar von Promnitz, damals Wittenberg verließen und nach Leipzig übersiedelten.“

Doch betätigte sich Schleupner auch in Leipzig, wie der Artikel über ihn im 31. Band der „Allgemeinen deutschen Biographie“ hervorhebt, als Verfechter

der neuen Lehre, hielt in der Kapelle der Benedictinerinnen zu St. Georg mehrere sehr beifällig aufgenommene Predigten, „und auf ein Gesuch einer Reihe junger evangelisch und humanistisch gesinnter Magister wurde die theologische Fakultät von den Herzögen Johann und Friedrich angewiesen, ihm bei der akademischen und Predigtstätigkeit keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen.“

Ob Schleupner dann nach kurzer Zeit von Leipzig noch einmal nach Breslau zurückgekehrt und, wie öfters angegeben wird, von dem ihm gleichfalls günstig gesonnenen Nachfolger Thurzos, Jakob von Salza, am 30. Mai 1522 als Mitglied des Breslauer Domkapitels aufgenommen und am 4. Juli unter Zusage einer Belohnung von den Domherren beauftragt worden sei, ein vom Bischof geplantes öffentliches Verbot des Verkaufs der Schriften Luthers auszufertigen und zu begründen, erscheint mir, auch nach einer Bemerkung in der „Allgemeinen deutschen Biographie“ fraglich, ja geradezu unrichtig zu sein. Konrad und Eberlein nehmen es an, doch ist die Datierung dieses Auftrags des Domkapitels an Schleupner vom Juli 1522 mit seiner Berufung nach Nürnberg im Frühjahr 1522 zeitlich unvereinbar, und außerdem hat der Breslauer katholische Kirchengeschichtler Soffner 1888 eine Schrift drucken lassen: „Sebastian Schleupner, Domherr und Prediger zu Breslau“. Die Verschiedenheit der Vornamen bei gleichen Eigennamen legt nun die Erwägung nahe, und dies wird auch von Gustav Kawerau in den „Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte“, Band X vom Jahre 1904, Seite 119, geäußert, daß es zwei Domherren Schleupner in Breslau gegeben habe, deren einer Dominicus schon seit 1516, spätestens seit 1518, diese Würde bekleidete, deren anderer Sebastian sie erst 1522 mit dem bald folgenden oben genannten Auftrag des Domkapitels erhielt. Dann ist der Satz in Engelhardts von mir oft und dankbar benutztem Buche „Die Reformation in Nürnberg“, über Schleupners Berufung nach Nürnberg: „Luther, den man um seinen Rat anging, empfahl den derzeitigen Kanonicus zu Leipzig, Dr. Dominicus Schleupner aus Breslau“ durchaus zutreffend; ja auch die unten zu erwähnende Bemühung des Breslauer Rates, Schleupner für die dortige Elisabethkirche zu gewinnen, wäre durch eine Belastung seiner Person mit einem antilutherischen Auftrag des Domkapitels schwer verständlich. Ob Schleupner überhaupt bis zu seiner Übersiedlung nach Nürnberg in Leipzig geblieben oder vorher noch einmal zu seiner Breslauer Domherrenstelle zurückgekehrt ist, bleibe unentschieden. Auch ob Schleupner in dieser Zeit wirklich zum Doktor der Theologie promoviert hat, ist zweifelhaft. Christoph Schleupner schreibt von seinem Großvater: wiewohl nun Thurzo am 2. August 1520 gestorben „und der Verlag zur Promotion abgeschnitten worden, hat sich doch Er Dominicus der Papisterei ferner geäußert, daher er bey vornehmen Personen in gutem Ruf und folgendes zu obberührter Condition kommen.“ Und Würfel, der wieder Christoph Schleupner genau folgt und in dem kurzen Abschnitt seiner Diptycha über Schleupner diesem überhaupt nicht sehr wohlgesinnt zu sein scheint, sagt nach Erwähnung von Thurzos Tode: „Mithin wurde aus der Promotion

nichts“. Auch in dem zeitgenössischen „Hausbüchlein der ausgab et rerum quarundam novarum“ des Sebalder Schaffers Seibold heißt es zu Schleupners erster Trauung nur: „Anno 1525 dominus Schleupner duxit uxorem...“ Umgekehrt war aber schon bei der Berufung Schleupners nach Nürnberg bestimmt, daß der neue Prediger, wie Engelhardt anführt, „in der heiligen Schrift wohlgelehrt und ein Doctor der Theologie sein müsse.“ Und in den Nürnberger Ratsverlässen Nr. 675 fol. 12 b wird von der Ratsitzung am 14. 4. 1522 angeführt: „Doctor Dominicus Schleupners Brief und Zuschreiben, die Predication zu St. Sebald hören lassen“, also auch hier amtlich von Schleupner als Doctor gesprochen. Weiterhin steht in dem Protokoll über die Beratungen zum Anschluß Nürnbergs an die Augsburger Konfession vom 10. Juni 1530 in dem Anwesendenverzeichnis wörtlich: (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, Band 17, S. 241) „Die Prediger Doctor Wentzel, D. Dominicus, Herr Osiander, Carteuserprediger, der Prediger zu Sant. Gilgen, die Juristen...“ Nun ist Osiander nicht Doctor der Theologie gewesen, denn in der Realencyclopädie, 3. Aufl., Band XIV, Seite 505, heißt es von ihm nach seiner Ankunft in Königsberg am 27. Januar 1549, daß er eine Pfarrstelle an der altstädtischen Kirche und zugleich eine theologische Lektur erhielt. „ja er wurde bald darauf, obgleich, ohne einen akademischen Grad, Professor primarius der theologischen Fakultät.“ Wentzel Link aber, der mit „Doctor Wentzel“ gemeint ist, war Doctor der Theologie.

Daher gibt die verschiedene Bezeichnung „D. Dominicus“ und „Herr Osiander“ Grund genug, anzunehmen, daß Schleupner Doctor gewesen sei, wie dies auch Engelhardt und Erdmann tun. Und daß Schleupner mindestens als Theologe geschätzt gewesen ist, ergibt sich ebenso aus dem oben angeführten Urteil über seine Wirksamkeit in Leipzig wie aus seiner Berufung nach Nürnberg.

Diese erfolgte nach der Angabe des Enkels „sub dato Freitag nach Annunciationis Mariae anno 1522“, das wäre am 28. März 1522, sodaß die Angabe Engelhardts, Schleupner sei am 29. Februar 1522 (!) berufen worden, irrig ist. Man hatte vorher Luther um einen Vorschlag angegangen, und Christoph Schleupner und ihm folgend Würfel erzählen, daß neben Schleupner damals auch Johann Heß zur Predigerstelle an St. Sebald vorgeschlagen worden sei, Luther aber habe empfohlen, daß „beide um der Rede Christi willen, da ein Prophet nirgends weniger als in seinem Vaterlande gilt, miteinander wechseln und Nürnberg den Schlesier, Breslau aber den Nürnberger berufen sollten.“ Erdmann vermerkt auch, daß Heß Anfang 1523 bei einem Besuch in seiner Vaterstadt „auf der Kanzel seines Freundes Dr. Schleupner in der Sebalduskirche mit solchem Erfolge gepredigt hat, daß man ihn dort als Prediger festhalten wollte.“ Andererseits hat am 15. Mai 1523 der Breslauer Rat gleichzeitig an Schleupner und Heß die Frage gerichtet, „ob sie als angesehene Glieder der Kirche in Breslau das Wort Gottes predigen möchten, da sie in Nürnberg und anderswo gepredigt hätten.“ Beide waren nämlich dem Breslauer Stadtregent

vom Bischof selbst vorgeschlagen, wie in dem Briefe hervorgehoben wird. Schleupner war indessen bereits in Nürnberg gebunden und blieb dort, obgleich der Breslauer Rat ihm am 27. Oktober 1523 die Pfarrstelle bei St. Elisabeth nochmals antrug.

Worauf gründete nun der Nürnberger Rat seine Berufung? Schon am 31. Dezember 1474 hatte ihm Papst Sixtus IV. das Präsentationsrecht für die beiden Pfarreien von Sebald und Lorenz zuerkannt. Damals waren ja in diesen Kirchen eine besondere Fülle von Gottesdiensten zu halten. Täglich fanden, wie Engelhardt mitteilt, in Sebald vier gesungene und achtzehn gelesene Messen statt, wie auch zum Vergleich in der Breslauer Elisabethkirche am Ende des 15. Jahrhunderts an 47 Altären von 122 Altaristen jährlich mindestens tausend Messen gelesen wurden.

Darum wollte der Nürnberger Rat, daß seine Kirchen durch „taugliche und würdige Personen“ regiert würden, die ihren Obliegenheiten selbst vorstünden. Das ursprünglich dem Rat nur für Besetzungen in den sogenannten päpstlichen, d. h. ungeraden Monaten erteilte Recht wurde ihm 1513 in allen Monaten zugestanden, wofür er an Bischof und Domkapitel eine einmalige Abfindung von 1000 Gulden zu zahlen und die Inhaber der Propsteien von Lorenz und Sebald jährlich 100 Gulden zu entrichten hatten. Dies wurde 1517 auch päpstlich bestätigt. Damit endete eine Entwicklung, von der Kirchenrat Simon in seiner „Evangelischen Kirchengeschichte Bayerns“ 1952, Seite 134, schreibt: „Nürnberg nahm in jahrzehntelangem, dramatischem Ringen am Ende des 15. Jahrhunderts an die 10 000 Goldgulden einmaliger Ausgaben und die dauernde Leistung von jährlich 250 Goldgulden auf sich, um die Besetzungsrechte für die beiden Pfarrstellen von St. Sebald und St. Lorenz in seine Hand zu bekommen.“

Nun hatte der 1521 verstorbene Kirchmeister Sebald Schreyer testamentarisch 3 000 Gulden ausgesetzt, deren Zinsen zur Besoldung eines Predigers an St. Sebald zu verwenden wären, der dem Rat auch in notwendigen kirchlichen Fragen als Berater dienen könne. Ein bejahrtes Fräulein Dorothea Tesch hatte ihrerseits die Summe verdoppelt.

Jetzt forderte am 25. Juni 1521 der Rat die Testamentsvollstrecker der Schreyerschen Erbschaft auf, „sich in Benehmen mit dem Probst von St. Sebald über die Wahl eines Predigers zu einigen.“

Das Amt eines Propstes stand nämlich über dem des neu zu wählenden Predigers und wurde bis 1533 von Georg Pessler verwaltet. An der Spitze der Nürnberger Hauptkirchen wirkte ein solcher Propst — an St. Lorenz war es bis 1541 Hektor Poemer —, während die Prediger oder Antistiten der beiden Kirchen, wie bei Petsch: „Das Nürnberger protestantische Kirchenrecht“ von 1939 genauer dargestellt ist, „die Predigten zu besorgen, Bedenken zu stellen, Kandidaten und Stipendiaten zu examinieren und andere Stiftungen zu verwalten, weniger aber beichtväterliche Funktionen auszuüben hatten.“

Nach der Amtsniederlegung von Pessler und dem Tode von Poemer sind dann die Propststellen nicht mehr besetzt worden, und Schleupners Amtsnachfolger, der allerdings nach ganz kurzer Zeit verstorbene Johann Frosch, war der erste Prediger in Nürnberg, welchem nach dem Abgang des letzten Propstes von St. Sebald das Aufsichtsrecht über die Geistlichen seiner Kirche übertragen wurde. Schleupner selbst ist also nie Propst gewesen, und wenn in der dritten Auflage der Realencyclopädie beim Artikel „Linck“ von dem „Propst Dominicus Schleupner“ gesprochen wird, ist dies unrichtig.

In seiner Bestallungsurkunde wurden Schleupner nur „die Predigten an etlichen bestimmten Festen und hochzeitlichen Tagen“ und erst nach dem Tode seines Vorgängers Hübschenauer alle Predigten in St. Sebald zugewiesen.

Auf Lebenszeit wurde er erst nach Durchführung der Nürnberger Reformationsneuordnung vom Rat durch einen Vertrag angestellt, der ihn zur laueren Predigt des Evangeliums verpflichtete. Vorher hatte Schleupner nur provisorisch im Dienste der Stadt gestanden und bis dahin wie alle Geistlichen in Nürnberg weder Bürgerrecht noch Bürgerpflichten besessen. Erst 1525 forderte der Rat von jedem Geistlichen, daß er Bürger werde und wie alle Bürger Nürnbergs Steuern und „Ungelt“ entrichte, weil es in der Bürgerschaft als unbillig empfunden sei, daß die Geistlichen eine Ausnahmestellung einnähmen und von bürgerlichen Lasten und Pflichten befreit wären.

Damals sind auch die Gehälter der Nürnberger Geistlichen festgelegt worden. Die höchsten Summen bezogen die beiden Pröpste. Schleupner erhielt ein Jahresgehalt von 200 Gulden nebst freier Wohnung, wobei zu berücksichtigen ist, daß man in jener Zeit einen Ochsen für sieben bis acht Gulden kaufen konnte. Der als 23 Jahre alter Theologe gleichfalls 1522 an St. Lorenz berufene Andreas Osiander, den Kirchenrat Simon in der Schrift „Nürnberger Gestalten aus neun Jahrhunderten“ den Kanzelredner nennt, der Nürnberg vor allem für die Reformation gewann, und den Theologen, der die besondere Färbung der Reformation in Nürnberg am stärksten bestimmte, bezog erst nur 150, dann 200 Gulden und Amtswohnung.

Dem im Dezember 1525 zum Prediger an der Spitalkirche ernannten Dr. Wentzelslaus Linck wurden sogar einschließlich einer Entschädigung für die Verwaltung der Kustorei dreihundert Gulden mit Amtswohnung bewilligt, während die Prediger an St. Egydien und an der Marienkirche nur 52 und der Prediger an St. Jakob sogar nur 50 Gulden erhielten und den Kaplänen noch 1541 auf ihr Gesuch um Gehaltserhöhung unter teilweiser Genehmigung desselben erwidert wurde, „sie sollten das Maul nach der Tasche richten.“

Zum Vergleich sei aus der Breslauer Reformationsgeschichte angegeben, daß die leitenden Geistlichen der beiden Hauptkirchen, D. Heß und D. Moiban, jährlich 4544 Groschen bezogen, wobei der Groschen ungefähr dem Wert einer

heutigen Mark entsprach, und daß nach Heß' Tode das Jahresgehalt für Moiban im Jahre 1548 auf 9440 Groschen erhöht wurde, so daß das Amtseinkommen der ersten Geistlichen Breslaus das aller übrigen städtischen Beamten überstieg.

Übrigens befand sich die Amtswohnung Schlepners, wie Würfel angibt, im Augustinerkloster.

An den vielfältigen Verhandlungen und Denkschriften, die vom Nürnberger Rat in Fragen der Reformation veranstaltet und eingeholt wurden und an denen besonders Lazarus Spengler entscheidend mitwirkte — der Breslauer Historiker Paul Kalkoff nennt Spengler in seiner Schrift: „Die Reformation in der Reichsstadt Nürnberg nach den Flugschriften ihres Ratschreibers Spengler“ von 1926 „den eigentlichen Reformator der damaligen Hauptstadt Deutschlands, den klugen und tatkräftigen Vorkämpfer des evangelischen Bürgertums“ — also an den Verhandlungen des Rates hat seit 1522 Schlepner regelmäßig mitgewirkt und, wenn er auch hinter Osiander und später Linck an Einfluß zurücktrat, doch in mäßiger Bedachtsamkeit teilgenommen. Schon auf dem Nürnberger Reichstag von 1522/23 erklärte der päpstliche Abgesandte, Luther habe die Gottessohnschaft Christi und die Jungfräulichkeit Mariä bestritten, und auch die Nürnberger Prediger bei den Augustinern, St. Lorenz, St. Sebald und im Neuen Spital seien ihm darin gefolgt. Darum solle man diese Prediger gefangensetzen und ihnen „ihr Recht tun“. Es kam daraufhin zu Ausschußverhandlungen, die aber wenig ergaben, da auch die bischöflichen Vikare von Bamberg und Freysing „am heiligen Tage zu St. Sebald keine Predigt versäumten“ und die angesehensten Ratsmitglieder in Lorenz und Sebald regelmäßige Kirchenbesucher waren. Der Rat beschloß deshalb am 5. Januar 1523 den Entscheid, er wolle seine Prediger nicht abschaffen „noch forchtsam machen“, da man weder die Gemeinde vor den Kopf stoßen, noch vor Gott durch Menschenfurcht mißfällig werden wolle. Sollten die Reichsstände die Gefangensetzung der Prediger verlangen, so sei zu antworten: „Der Rat ist über die Beschuldigung und Zumutung zum Höchsten entsetzt. Die Nürnberger Prediger verkünden nur das Wort Gottes und sind bereit, für ihre Lehre einzustehen. Solange sie keines Unrechts überwiesen sind, kann der Rat es nicht verantworten, sie gefangenzusetzen.“

Immerhin mußte Schlepner am 26. Januar 1523 dem Rate berichten, es sei ihm vertraulich mitgeteilt worden, der Statthalter Erzherzog Ferdinand wolle auf Drängen des Nuntius die Prediger von St. Sebald, St. Lorenz und bei den Augustinern beschicken, um ihnen das eidliche Versprechen abzufordern, ihre Predigten einzustellen. Weigerten sie sich dessen, so sollten sie verhaftet werden. Der Rat antwortete beruhigend, er werde auf alle Fälle seine Prediger schützen.

In Rücksicht aber auf den in Nürnberg stattfindenden Reichstag bat der Rat vor dem Fronleichnamsfest 1523 die Prediger von Lorenz, Sebald und dem

Neuen Spital, von der Kanzel zu sagen, es sei vielleicht besser, derartige Gebräuche wie am Fronleichnamfest abzustellen, weil aber dieses Fest seit so langer Zeit gefeiert worden, sei es nicht ratsam, es auf einmal abzuschaffen. Übrigens hatte der Rat schon im Herbst 1522 festgestellt, daß der Zudrang zu den evangelischen Predigten immer stärker werde. In der Sebalduskirche reichten die Sitzplätze nicht mehr aus, so daß sich der Rat, wie Engelhardt notiert, entschließen mußte „über dem Taufstein am Engelchor und an der Nordseite des Langhauses vor den dortigen Triforien eine Empore anbringen zu lassen, um Platz zu schaffen.“

Als dann im März 1524 der Kardinal Campeggi als Legat zu dem neuen Reichstag nach Nürnberg kam, wurde von ihm der Vorwurf wiederholt, daß der Rat Prediger dulde, die täglich gegen den Papst predigten, und andere absetze. Die Vertreter Nürnbergs erklärten dagegen: „Der gemeine Mann wünsche, sich nur an Christus als seinen Seligmacher und das reine Evangelium zu halten. Die Nürnberger hängen nicht an Luther, sondern an Christus. Seit Jahren sei kein lutherischer Buchstabe in Nürnberg gedruckt worden. Bei den jetzigen Predigern finde aber das Volk, was es suche, während die Priester der alten Ordnung dem Worte Gottes zuwider lehrten und bei den Zuhörern nur Unwillen erregten.“

Eine Parallele zu dieser Nürnberger Erklärung gibt wieder eine Anweisung des Breslauer Rates an seine Abgeordneten auf dem 1524 zu Grottkau in Schlesien gehaltenen Fürstentag: „Würde Luthers oder seiner Bücher gedacht, so sei zu antworten, man habe nichts damit zu schaffen, schriebe aber Luther des Worte Gottes gemäß, so habe man das Wort Gottes angenommen, nicht die Person.“

Nach dem Ende des zweiten Nürnberger Reichstages von 1524 vollzog sich die Festsetzung der evangelischen Lehre und Ordnung in der Reichsstadt, und dabei spielte eine Schrift von Schleupner, Osiander und dem Prediger am Neuen Spital Venatorius (Jäger) „Ein gutt Unterricht und Ratschlag“ eine Rolle, worüber z. B. in dem 1930 von Schmidt-Schornbaum verfaßten Werke „Die fränkischen Bekenntnisse“, S. 71 ff., genau gehandelt wird.

Die Frage nach Abschaffung katholischer Zeremonien wurde damals viel erörtert, waren doch noch im Mai 1524 auf Wunsch ungarischer Wallfahrer die Reliquien der Sebalduskirche gezeigt, das Fronleichnamfest freilich „in beiden Pfarrkirchen und in der Frauenkirche ohne alles äußere Gepränge und ohne Prozession“ gefeiert sowie das Aussetzen und Umhertragen des Sarges beim Sebaldusfest unterlassen worden.

Auch notierte der älteste Kaplan von Sebaldus damals in einem Verzeichnis über die Jahrestage und Seelenmessen seiner Kirche: „In diesem Jahre hat man dem Papst Urlaub gegeben.“

Am 20. Februar 1525 berief nun der Rat alle Prediger zu einer Erklärung darüber, „wie jeder Prediger in seiner Lehre stehe.“ Dann setzte er eine feierliche Disputation für den 3. März an. Sprecher waren auf evangelischer Seite vor allem Schleupner, Osiander und Venatorius, und Schleupner, der bei der zur Verhandlung stehenden Frage „was Sünde sei und wie ihre Strafe“ als erster aufgerufen wurde, gab kurz und klar im biblischen Sinne Bescheid. Sonst war Osiander Wortführer auf evangelischer Seite, während die Mönchsprediger der Dominikaner, Barfüßer und Karmeliter sowie der Frauenklöster von St. Klara und St. Katharina die katholische Tradition vertraten. Der Rat stellte sich auf die Seite der evangelischen Disputationsredner.

Auch hier legt sich ein Vergleich mit der Tatsache nahe, daß zu Breslau in der dortigen Dorotheenkirche am 23. April 1524 unter Vorsitz von Johann Heß und unter Mitwirkung des bekannten Pädagogen Valentin Trotzendorf eine öffentliche Disputation über einige von Heß aufgestellte Thesen vom Worte Gottes, dem Priestertum Christi und der Ehe stattfand und an ihrem Schluß der Vertreter des Rates unter Lobpreis auf die erwachende Wissenschaft Heß zum Sieger erklärte und der Rat demzufolge alle Breslauer Geistlichen aufforderte, man solle Heß in Ruhe lassen.

Kennzeichnend für die bewußt evangelische Haltung Nürnbergs ist ferner die Erklärung, die nach dem Vorschlag Spenglers schon auf dem Reichstag des Jahres 1524 abgegeben worden war: Damals hatten die Vertreter der Städte kundgetan: „Als Christen müssen und wollen sie in allen irdischen Dingen dem Kaiser gehorchen und dienen, was aber ihre Seele und Gewissen anlangt, erkennen sie Christus allein als ihren Herrn. Bei dessen Evangelium und Gebot wollen sie bleiben und darnach handeln bis zum Grab.“ Wieder ganz ähnlich erklärte der Breslauer Rat 1527 dem König Ferdinand: „Königliche Majestät wolle sich begnügen lassen in dem, daß wir Ihrer Königlichen Majestät gehorsam sein wollen, soweit unser Leib, Gut und Leben reicht. Allein, dieweil keine Kreatur weder im Himmel noch auf Erden sprechen mag in unsrer Seelen: Ich habe dich in meiner Macht, dich in die ewige Verdammnis zu stoßen, denn allein Gott: so wolle Eure Königliche Majestät uns an Glauben und dem Worte Gottes nicht so hart anfassen, sondern uns zulassen und gönnen, wie denn Eure Königliche Majestät als ein christlicher König vor Gott schuldig ist, daß wir dem König geben, was dem König zugehört, und Gott, was Gott von uns fordert.“

Eine neu auftauchende Frage im Nürnberger Kirchenwesen bildete die Anwendung der allgemeinen oder der Einzelbeichte beim Gottesdienst. Auch Schleupner gehörte zu der dafür eingesetzten Kommission, die übrigens keine Einigung erzielen konnte.

Dann drängte sich die Bekämpfung des auch in Nürnberg auftretenden Wiedertäuferums in den Vordergrund und wurde sicherlich von Osiander und

Linck tätiger als von Schleupner ausgeübt, weil diesem trotz seiner klaren lutherischen Gesamteinstellung eine irenische Art eigen gewesen zu sein scheint. In den Vorbereitungen zur brandenburgisch-nürnbergischen Kirchenvisitation von 1528 und 1529 wird wieder neben Spengler und Osiander auch Schleupner als Beauftragter des Rates genannt. Er hat dabei in einer ihn kennzeichnenden Weise von dem Vorschlag, die einzelnen zu visitierenden Pfarrer erst in ihrem Hause aufzusuchen und dann zu einem öffentlichen Examen vor der Visitationskommission einzuladen, als einziger abgeraten, weil er eine Bloßstellung der etwa ungeeigneten Geistlichen durch solches Examen vermieden wissen wollte.

Auch bei den Vorbereitungen zum Augsburger Reichstag von 1530 hat Schleupner sichtlich nicht in vorderer Reihe gestanden und sich vielleicht durch den von Melancthon den Nürnbergern gelegentlich erteilten Rat, „in Ansehung der Zeremonien beim Abendmahle behutsam zu gehen und sich mit vielen Neuerungen nicht einzulassen“, wie Würfel annimmt, beeinflussen lassen. Doch betonte auch Schleupner, daß sich ein ehrbarer Rat zu der damals ja Apologie genannten Augsburger Konfession bekennen möge, „die weil diese Apologie so christenlich und vernünftig gemacht sei und ganz gut und vorteilich wäre, daß viel christenlich Stände zusammen stimmten.“

Übrigens nahm damals auch der Rat die Ansbacher Ordnung an, nach der der täglich zu haltende Gottesdienst in Schriftlesung, Gebet, Litanei und Gemeindegesang bestehen sollte. Nur in einem Punkte gab der Rat, wie es Engelhardt in seiner „Reformation in Nürnberg“ II, 119, schildert, den Neuerungswünschen nicht nach. Die Geistlichen mußten bei der Abendmahlsfeier der Gemeinde auch weiterhin das bisherige Meßgewand beibehalten. „Erst im Jahre 1810, nachdem Nürnberg in die bayerische Landeskirche eingegliedert worden war, wurde diese Übung eingestellt.“ Wieder verhielt sich dies auch in Breslauer Kirchen ähnlich, denn bis 1795 wurden auch hier die lateinischen Wechselsprüche zwischen Liturgen und Gemeindegewand in einigen Gottesdiensten beibehalten, und die Alba ward als weißes Obergewand über dem Talar sogar bis in das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts hinein an unseren Hauptkirchen getragen.

Der Streit über die Durchführung der Einzelbeichte ging indessen in Nürnberg ziemlich heftig weiter.

Die Ohrenbeichte war schon 1522 auf Osianders Antrag abgeschafft worden, aber der Wegfall der sogenannten „allgemeinen sonntäglichen Absolution“, „deren sich die Gemeinde als einer freudigen Botschaft getröste“, war von dem streitbaren Lorenzprediger ohne Wissen des Rates durchgeführt worden, obwohl sich die übrigen Prediger dagegen ausgesprochen hatten. Nun forderte der Rat am 4. April 1533 von den Propsten und Predigern die Wiedereinführung der allgemeinen Absolution. „Schleupner“, erzählt Engelhardt,

„erklärte im Namen der übrigen Geistlichen ihre Bereitschaft dazu. Sie hätten zwar nach der Kirchenordnung die Einzelabsolution stets empfohlen, hielten aber die allgemeine ebenfalls für gut.“ Osiander beharrte indessen bei seinem Widerspruch und schwieg erst, nachdem in Nürnberg eine dahin zielende Ermahnung Luthers und der Wittenberger Theologen eingegangen war. Doch wirkte der leidige Streit noch ferner nach, und Schleupner sprach auch im Jahre 1534 von ihm als der „Tragödie des rasenden Herkules“.

Als Vertreter an den eigentlichen Reichstagsverhandlungen tritt Schleupner nicht auf. Osiander war auf Wunsch des Rates beim Nürnberger Religionsgespräch 1529 anwesend und weilte auch vom 29. Juni bis Ende Juli 1530 auf dem Augsburger Reichstag. Auch bei der Beratung der nach Nürnberg in einer Abschrift übersandten Confutatio, der katholischen Gegenschrift zum Augsburgischen Bekenntnis, „leistete Osiander“, wie Engelhardt schreibt, „die Hauptarbeit“, wie er gleichfalls bei dem Gutachten, das der Rat wegen der Königswahl Ferdinands von seinen Theologen forderte, im Vordergrund stand.

Bei den Besprechungen über Nürnbergs Beitritt zu einem etwaigen protestantischen Fürstenbunde findet sich auch wieder einmal Schleupner erwähnt. Engelhardt schreibt vom Jahre 1531: „Die Nürnberger Theologen, nämlich die Prediger von St. Sebald, St. Lorenz, Heiligem Geist und der Karthäuserprediger konnten bei ihrer gemeinsamen Beratung über die ihnen vorgelegte Frage: „ob die Untertanen ihren Oberherren in etlichen verderblichen und unchristlichen Fürnehmen derselben mit Gewalt Widerstand tun mögen, zu keiner einhelligen Antwort kommen.“ Osiander gab seinen Standpunkt für sich allein kund, es könnten Fälle vorkommen, da ein Widerstand rechtlich erlaubt sei. Doch kommt er zu dem Schluß, daß es nach der heiligen Schrift einem Christen nicht gestattet sei, gegen seine von Gott geordnete Obrigkeit, auch wenn ihm dieselbe Unrecht zufüge, mit Gewalt Widerstand zu leisten. Die Nürnberger Theologen erklärten schließlich, daß sich ein Christ von Gottes Wort und Gottesdienst weder durch ein Gebot noch Verbot abtreiben lassen und daß er einem unchristlichen Gebot eines Kaisers oder Königs nicht gehorchen dürfe. Wird er deshalb verfolgt, so soll er sich nicht widersetzen und mit Gewalt schützen, sondern bekennen und Gewalt leiden. Eine Gegenwehr gegen andere Stände aber, von denen sie etwa angegriffen würden, erkannten die Evangelischen als berechtigt an. Schließlich blieb, wohl auch durch dieses Theologengutachten beeinflusst, der Nürnberger Rat wie auch Brandenburg — Ansbach dem Schmalkaldischen Bunde ein für allemal fern.

Über das innergemeindliche Wirken Schleupners fehlen genauere Nachrichten. Vom Jahre 1529/30 wird, nach den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg“, Band 14, S. 118, angegeben, daß bei der Andreas Osianderschen Heiratsstiftung der geistige Urheber und erste Verwalter „der bekannte Prediger an St. Sebald Dominicus Schleupner gewesen sei“. Es handelt

sich dabei um ein von Nürnberger Bürgern errichtetes Legat, „die armen Hausmaide, die man doch nit mag entbehren und ihrer Armut halben den Leuten dienen müssen, durch irgend ein gottseliges Almuß in den ehelichen Stand zu Ehren zu fördern“. Und die Stiftung hat nahezu dreihundert Jahre bestanden.

Über Schleupners Tätigkeit als Prediger liegen verschiedene Urteile vor. Engelhardt schreibt (I, 91): „Schleupner hat durch seine schlichten, praktischen, ganz im Evangelium gegründeten Predigten in reichem Segen an der Gemeinde gewirkt“, und die oben erwähnte Notwendigkeit zu Einbauten in der Sebaldus-Kirche wegen des Andrangs bei den Gottesdiensten spricht auch für Schleupners Beliebtheit als Kanzelredner, die im Artikel der Allgemeinen deutschen Biographie gleichfalls hervorgehoben wird. Würfel aber, der von dem jungen Schleupner sagt, daß er „als ein redlicher und geschickter Lutheraner zu Breslau in sehr gutem Ruf gestanden“, behauptet für das Jahr 1533 von ihm zur Begründung seiner Versetzung an das Katharinenkloster: „dessen Predigten nicht lieblich zu hören sollen gewesen sein“. Ob dieses Urteil freilich berechtigt ist, bleibt dahingestellt.

Einmal ist Schleupner durch sein persönliches Familienleben in die allgemeine Diskussion geraten. Würfel berichtet: „Anno 1525 20. Februarii Dienstag nach Sexagesimae, als denen Predigern allhier Anno 1524 Donnerstag nach Pfingsten Erlaubnis gegeben wurde sich zu verheiraten, war er der erste und nahm Jungfer Dorothea Schmidmaiers Tochter (der Enkel Christoph Schleupner schreibt richtiger: Dorothea Schmidmerin) zur Ehe, welche Georg Spalatin in *Annalibus suis Manuscriptis* falsch Andreas Rammingeri Filiam nennt. Mit dieser erzeugte er einen Sohn Paulum, so aber 1556 zu Paris gestorben. Nach seines ersten Weibes Absterben verheiratete er sich mit Johann Apels, Bürgers allhier, Tochter, als Joh. Apelii J. U. D. und preußischen Rates und Kanzlers Schwester, mit welcher er vier Söhne zeugte“. Einer von diesen, Cyriacus, ist später Pfarrer zu Drumsdorf im Vogtland und Vater des genannten Generalsuperintendenten zu Bayreuth Christoph Schleupner geworden. Die anderen drei hießen David, Sigmund und Kaspar, und Christoph Schleupner bemerkt von ihnen: „welche alle der löblichen Stadt Nürnberg als eines so berühmten Vaterlandes sich zu erfreuen gehabt“. Die verschiedene Überlieferung des Mädchennamens von Schleupners erster Ehefrau findet sich ferner in dem schon erwähnten „Hausbüchlein der ausgab et rerum quarundam novarum“ des Sebalder Schaffers Johann Seubold mit der Form Dorothea Roemigin, und hier wird auch die Notiz gegeben, daß sie im Kindbettfieber am 22. August 1527 gestorben sei. Schornbaum aber, der dieses Hausbüchlein ja im 43. Bande der „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg“ veröffentlicht hat, gibt in seiner eigenen Schrift „Ehebuch von St. Sebald 1524/1525“, erschienen 1949 unter den Nummern 754 und 756, als Eheschließungen an: „Dominicus Slepuner, Prediger, Dorothea Schmidmerin 20. Februarii 1525“ und „Dominicus Slepuner, Prediger, Margaretha Aplin 11. De-

cembris 1527“. Ob die Mutter der ersten Frau Schleupners vielleicht zweimal verheiratet war, mit einem Schmidtmer und einem Rammingen, und sich der Namenswechsel dadurch erkläre, kann höchstens gefragt werden.

Vielleicht wegen der kurzen Zwischenzeit zwischen den beiden Eheschließungen und auch aus der reformationsfeindlichen Haltung mancher Kreise der Reichsstadt erklärt sich, daß damals in Nürnberg 28 anonyme Thesen „*Propositiones contra digamiam Episcoporum*“ auftauchten, deren Verfasser sicher Willibald Pirkheimer gewesen ist, wie Gustav Kawerau in einem Aufsatz der „Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte“ vom Jahre 1904, Band X, unter dem Titel „Der Nürnberger Streit über die zweite Ehe der Geistlichen“ aus dem Briefwechsel zwischen Pirkheimer und Cochläus und einem Briefe Pirkheimers an Spalatin überzeugend nachgewiesen hat. Die Pirkheimerschen Thesen wurden von Nürnberg auch an Luther gesandt und durch diesen mit einer Gegenschrift beantwortet, welche die zweite Ehe der Geistlichen ausführlich verteidigte. Auch von Osiander und Linck erschienen Gegenthesen gegen die „*Propositiones contra digamiam Episcoporum*“, von Osiander sehr leidenschaftlich gehalten, von Linck in ruhiger und sachlicher geführter Auseinandersetzung. Linck gipfelte dabei in der Feststellung: es gibt keine Pastorensittlichkeit und Pastorenheiligkeit im Unterschied von der der übrigen Gemeinde, überhaupt keinen von den Laien unterschiedenen Klerus.

Übrigens hat auch der Breslauer Reformator Heß nach dem Tode seiner ersten Frau 1533 zum zweitenmal geheiratet, ohne daß in der Gemeinde irgendwelche Erregung entstanden wäre, und ebenso ist Osiander unangefochten 1537 eine zweite und sogar 1545 noch eine dritte Ehe eingegangen. Aber es ist gewiß anzunehmen, daß Schleupner unter dieser Polemik persönlich gelitten hat, die, wie Kawerau sagt, „eine interessante Episode zur Kennzeichnung der eigentümlichen, zwischen Rom und Wittenberg Halt suchenden, aber tatsächlich nach Rom zurückdrängenden Stellung Pirkheimers“ darbietet.

Im Jahre 1533 legte Propst Peßler sein Amt nieder und, wie Würfel sagt, „übergab die Propstei Sebald dem Rate“. Wohl weil man nun dem Prediger an St. Sebald Aufsichtsrechte über die Geistlichen seiner Kirche zuweisen wollte, Schleupner aber dafür nicht ganz geeignet und vielleicht auch etwas abgemattet war, wurde er vom Rat in der Form pensioniert, daß man ihn als Prediger an das St. Katharinenkloster versetzte, was natürlich neben einem Wohnungswechsel auch eine starke Einschränkung seines Wirkungskreises bedingte. An St. Katharinen hat Schleupner dann noch vierzehn Jahre gelebt, bis er schließlich am 3. Februar 1547 gestorben und auf dem Rochusfriedhof beigesetzt worden ist.

Ob dieses Ausklingen seines Lebens allerdings die etwas unfreundliche Unterschrift unter dem Bilde Schleupners in Würfels Diptycha „kam ab 1533“ rechtfertigt, kann bezweifelt werden. Noch im Jahre 1539 hat Schleupner einen

Ruf als Superintendent nach Leipzig bei der dortigen Einführung der Reformation erhalten, wenn auch abgelehnt, wie im Artikel der „Allgemeinen deutschen Biographie“ über ihn überliefert ist, und noch 1541 hat der Nürnberger Rat bei den Vorverhandlungen zu den damaligen Religionsgesprächen, wie Engelhardt (II, 42) schreibt, „durch seine Prediger Linck, Osiander, Schleupner und Jäger ein Gutachten in Deutsch und Latein verfassen lassen zur Orientierung für die kommenden Verhandlungen“. Also auch damals galt Schleupner noch am Katharinenkloster neben seinen Kollegen als Vertreter der Nürnberger Geistlichkeit.

Gewiß war er kein genialer und in erster Reihe stehender, aber ein bedacht-samer und in der Treue zum evangelischen Bekenntnis fest gegründeter Theologe, dessen Bildnis den Eindruck eines freundlichen und nach innen gekehrten Charakters gibt. Vielleicht ist seine versöhnliche Vermittlungstätigkeit aus der Mentalität seiner schlesischen Heimat zu erklären, von der 1953 D. Dr. Konrad den geschichtlich unterbauten Satz geprägt hat: „Schlesien hat seine Eigenart und seinen Charakter im Sinne einer echten, in religiösen Tiefen verwurzelten Toleranz gefunden“. Und die Denkschrift auf Schleupners Grabstein sagt mit Recht:

„Attulit in patriam Divini semina verbi:
Incrementa feret qui dedit ista Deus“,

zu deutsch etwa: „In unsre Vaterstadt trug er den Samen des göttlichen Wortes: Wachstum wird spenden der Herr, der solchen Samen ihm gab“.

Lic. Konrad Müller

Schlesische Urkunden Zur Geschichte der Gegenreformation in Schlesien

Die Landesbibliothek in Dresden besitzt unter ihren Handschriften (Manuscript Acta Silesiaca G 170) ein Aktenstück, „Schwenkfeldische Acta 1720“ betitelt, dem der im folgenden mitgeteilte Brief entnommen ist. Wir werden in diesem Jahre erinnert an die vor 300 Jahren geschehene gewaltsame Wegnahme der evangelischen Kirchen in den Erbfürstentümern, die den Höhepunkt der schlesischen Gegenreformation bedeutet; die jesuitische Mission zur Bekehrung der besonders in Harpersdorf und Langneundorf im Fürstentum Liegnitz ansässigen Schwenkfelder ist eine der letzten Episoden des Kampfes der Habsburger gegen das Evangelium in Schlesien. Der Brief, dessen Emp-